



BÜRGERGEMEINDE MUTTENZ

**60 Jahre**

**selbständige  
Bürgergemeinde**



mumu Archiv Museum MuttENZ

## Vorwort des Bürgergemeindepräsidenten

60 Jahre selbständige Bürgergemeinde sind auch zugleich 60 Jahre, in welchen Bürgerräte aktiv zum Wohle dieser Institution tätig sind und waren.

Weil die Aufgaben immer umfassender wurden und der zeitliche Aufwand dementsprechend grösser, hat man im Jahre 1939 die Ver selbständigung beschlossen.

Dem Mut der damaligen Gründer gebührt unsere Achtung, fiel doch der Entscheid in eine Zeit, welche von grosser Unsicherheit für unsere Heimat geprägt war. Der Weitblick gab ihnen jedoch Recht.

Die vielfältigen Aufgaben, hauptsächlich in der Bewirtschaftung der Waldungen, der Erteilung von Bürgerrechten und auch die Unterstützung im kulturellen Bereich sollen dokumentieren, dass hier bis heute viel geleistet worden ist.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die zum Wohle der Bürgergemeinde beigetragen haben und all jenen, die sich weiterhin mit grossem Engagement für diese Institution einsetzen.

Die Aufgaben in diesen 60 Jahren waren vielfältiger Natur, dies sei am Beispiel der Liegenschaften "Schlüssel und Sulzkopf" dokumentiert und vieles mehr.

Dass sich die Bürgergemeinde in einem guten Bild präsentieren kann, ist ein grosser Verdienst der ehemaligen Bürgerräte. Sie haben zu deren Stärkung viel beigetragen.

Ich hoffe, dass die Bürgergemeinde weiterhin ein gutes Gedeihen hat und die amtierenden Bürgerräte die nötige Weitsicht walten lassen. Die Zeiten werden nicht leichter. In der nächsten Zeit steht uns die Revierzusammenlegung bevor und es sind auch Bestrebungen im Gange, den Bürgergemeinden Kompetenzen zugunsten der politischen Gemeinden zu entziehen.

Bekunden wir unseren Willen, unsere Bürgergemeinde weiterhin in eine Zukunft zu führen, in der sich die Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen können.

Bürgergemeindepräsident  
Hans-Ulrich Studer

## Aufgaben der Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde ist verantwortlich für:

- Sie erteilt das Gemeindebürgerrecht
- Sie bewirtschaftet ihren Wald nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen
- Sie hält ihren Grundbesitz für öffentliche und im Gemeindeinteresse stehende Zwecke zur Verfügung.
- Sie gibt sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweckdienliche Organisation und bestellt die Behörden, die Kontroll- und Hilfsorgane.
- Sie führt den Gemeindehaushalt nach betriebsökonomischen Grundsätzen und ist für eine gesunde Finanzpolitik zuständig.

Damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können, arbeitet sie mit den Behörden der Einwohnergemeinde partnerschaftlich zusammen.

Für die Bürgergemeinde sind die folgenden Organe zuständig:

- die Stimmberechtigten der Bürgergemeinde
- die Bürgergemeinde-Versammlung (Legislative)
- der Bürgerrat mit dem Bürgergemeindepäsidenten
- die Kontroll- und Hilfsorgane

Aufsichtsorgan ist der Regierungsrat

# Bürgererrat

## Bürgererräte von 1939 bis 1999

Der Bürgergemeinde stand und steht folgender Präsident vor:

Leupin - Ebel Kurt	1939 - 1976	
Leupin - Genier Jakob	1976 - 1984	(Ratsmitglied seit 1968)
Mesmer Kleiber Walter	1984 - 1992	(Ratsmitglied seit 1980)
Jauslin - Rickenbach Werner	1992 - 1998	(Ratsmitglied seit 1983)
Studer - Rychen Hans-Ulrich	seit 1998	(Ratsmitglied seit 1992)

## Als BürgererratsschreiberIn tätig waren und sind:

Moser - Senn Paul	1939 - 1949
Pfirter - Haller Karl	1949 - 1975
Braun - Lorch Georg	1975 - 1978
Stoller - Thommen Hansrudolf	1979 - 1992
Gaugler - Meier Doris	seit 1992

## Folgende Bürgererräte waren und sind im Amt:

Brüderlin - Gottstein Johannes	1939 - 1967
Jauslin - Vogt Gottlieb	1939 - 1945
Schenk - Jauslin Traugott	1939 - 1947
Meyer - Meyer Emil	1939 - 1941
Schmid - Spänhauer Otto	1942 - 1963
Pfirter - Brack Karl	1945 - 1962
Leupin - Jourdan Jakob	1948 - 1955
Seiler - Graf Karl	1955 - 1966
Brüderlin - Honegger Jakob	1963 - 1975
Jauslin - Gerster Hans	1963 - 1968
Meyer - Tschudin Hans	1966 - 1979
Jourdan - Mimmler Hans-Ulrich	1968 - 1984
Löw - Schlienger Meinrad	1976 - 1988
Schär - Wunderer Hans	1976 - 1988
Jourdan - Christen Karl	1988 - 1990
Brodbeck - Auer Hugo	1988 - 1996
Grollmund - Messerschmitt Karl	seit 1984
Schmid - Balli Marcel	seit 1990
Bürgin - Glauser Rudolf	seit 1996
Gerber - Jourdan Rolf	seit 1998

## Historische Gegebenheit

Am **23. Dezember 1938** stellten **83** stimmberechtigte Ortsbürger ein Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung mit dem Zweck, eine eigene Verwaltungsbehörde (Bürgerrat und Bürgerratsschreiber) ins Leben zu rufen. Da die bisherige Behörde u.a. z.Teil aus nicht Ortsbürgern bestand, wurde der Wille bekundet, eine Behörde einzusetzen, welcher nur Ortsbürger angehören dürfen. Der Hauptgrund dieses Begehrens war, dass für die Geschäfte an den Versammlungen mehr Zeit aufgewendet werden kann.

Mit 66 zu 2 Stimmen wurde der Institution Bürgerrat stattgegeben. Ferner wurde mit 56 Stimmen beschlossen, dass das Gremium aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat und mit Ausnahme des Präsidenten, der zugleich auch Gemeindepräsident war, an der Urne gewählt werden muss. Weiter ist zu vermerken, dass die Bürgerräte ehrenamtlich tätig sein sollten. Ein kleines Entgelt sollte nur für Sitzungen und Augenscheine bezahlt werden.

Am 21./22. Januar 1939 fand dann die erste Urnenabstimmung statt, an welcher nur 3 von 4 zukünftigen Bürgerräten im ersten Wahlgang gewählt wurden. Der 2. Wahlgang fand dann am 4./5. Februar 1939 statt und somit war die Behörde vollständig. Anzumerken ist, dass von 328 stimmberechtigten Bürgern im ersten Wahlgang 224 ihre Stimme abgaben, was einer Beteiligung von 68.3% entsprach. Der 2. Wahlgang hatte immer noch die stattliche Beteiligung von 48.4%.

Bis zum Zeitpunkt des Begehrens nach einer eigenständigen Behörde, wurden die Geschäfte der dazumaligen Bürgergemeinde jeweils im Anschluss an die Gemeindeversammlung abgehalten. Hier blieb dann jeweils nur ein kleiner Zeitraumen, um die Geschäfte der Bürgergemeinde auch noch zu beraten, was als sehr unbefriedigend angesehen wurde. Die Geschäfte wurden auch immer umfangreicher und der zeitliche Anspruch entsprechend grösser.

Die erste Sitzung der neuen Behörde fand am 09. Februar 1939 statt und wurde mit dem Leitsatz geprägt: Dass der neugewählte Bürgerrat zu Nutz und Frommen der Bürgergemeinde seines Amtes walten möge.

Verwaltungsarbeiten besorge, der Gemeindevorstand besorgen sollte. Zur Frage der Bestellung eines Bürgermeisters vertritt Herr Brändelin-Gottstein die Meinung, dass man zuerst abwarten sollte, in welcher Weise der Einwohnergemeinderat die Geschäfte der Bürgergemeinde besorge. Ein eigener Bürgermeister sollte nur dann geschaffen werden, wenn man sichernehmen sollte, dass der Einwohnergemeinderat die Interessen der Bürgergemeinde nicht genügend wahrte. Karl Fritsch-Thomae stellt den Antrag, dass man die Angelegenheit zur Ueberprüfung der finanziellen Auswirkungen an den Gemeinderat zu überweisen. Die Schaffung einer eigenen Verwaltungsbehörde würde allerdings Gewähr dafür bieten, dass man in Zukunft die für die richtige Erledigung der Geschäfte nötige Zeit zur Verfügung hätte. Hierbei habe man beispielsweise die Geschäfte der Bürgergemeinde nicht ausschließlich an eine langdauernde Einwohnergemeindeversammlung behandeln und im Eiltempo erledigen müssen. Herr Thomae stellt den Antrag, heute in der Sache zu beschließen. Präsi-dent Prof. Dr. Leupin regt an für den Fall der Schaffung einer eigenen Verwaltungsbehörde zu beschließen, dass die im Einwohnergemeinderat sitzenden Mitglieder dem Bürgermeister angehören sollen. Nach dem kein weiteres Wortbegehren gestellt wird, schließt der Versitzende zur Abstimmung. Der Antrag, heute die Bestellung eines eigenen Bürgermeisters zu beschließen, vereint 47 Stimmen auf sich, während für den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat 31 Bürgerstimmen. Damit ist die Schaffung eines eigenen Bürgermeisters beschlossen. Der Versitzende stellt fest, dass noch abzuklären bliebe, ob man auch einen eigenen Bürgermeisterschreiber wolle. Nach längerer Diskussion wird in dieser Sache mit 66 gegen 2 Stimmen beschlossen, dass vorerst nur ein Bürgermeister gewählt werden soll, dessen Aufgabe es dann sei, die Frage der Wahl eines eigenen Bürgermeisterschreibers zu prüfen und der Bürgerversammlung hierüber Bericht zu erstatten und einen begründeten Antrag zu unterbreiten. In der Frage der Bestimmung der Zahl der Bürgerräte wird mit 56 Stimmen beschlossen, einen fünfgliedrigen Bürgerrat zu wählen. Auf den Antrag, zehn 3 Bürgerräte zu wählen fallen 20 Stimmen. Auf einen begründeten Antrag von Alfred Wälterlin-Suter, dass die Mitglieder, die im Einwohnergemeinderat sitzen auch dem Bürgerrat angehören sollen, entspringt sich eine längere Diskussion.

## Einbürgerungen

Wenn man auf die Jahre 1939 - 1960 zurückblickt, kann man feststellen, dass dazumal eine sehr restriktive Einbürgerungspolitik betrieben wurde. Zum Teil benötigte man Jahrzehnte an Wohnsitzdauer bis man in die Gemeinschaft aufgenommen worden war. Dies änderte sich dann im Verlaufe der letzten 3 Jahrzehnte, da ein grosser Zulauf aus dem Ausland stattfand. Dies zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, andererseits als Zufluchtsort. Dies war mitunter ein Grund, dass die Eidgenossenschaft ihre Einbürgerungspraxis liberalisierte. Ein ausländischer Staatsangehöriger muss heute nur noch den Nachweis erbringen, dass er sich seit 12 Jahren in der Schweiz und davon 5 Jahre ununterbrochen am Wohnort, wo das Einbürgerungsgesuch gestellt wird, aufhält. Wenn man dann dazu noch feststellen kann, dass sich die Bewerber assimiliert haben, kann kaum mehr jemandem die Einbürgerung abgesprochen werden. Die letzte Instanz bei uns, welche eine Einbürgerung verhindern könnte, ist die Bürgergemeindeversammlung.

Die Graphik soll belegen, dass sich in unserer Bürgergemeinde der Anteil an ausländischen Gesuchen in Grenzen hält im Gegensatz zu anderen Gemeinden.

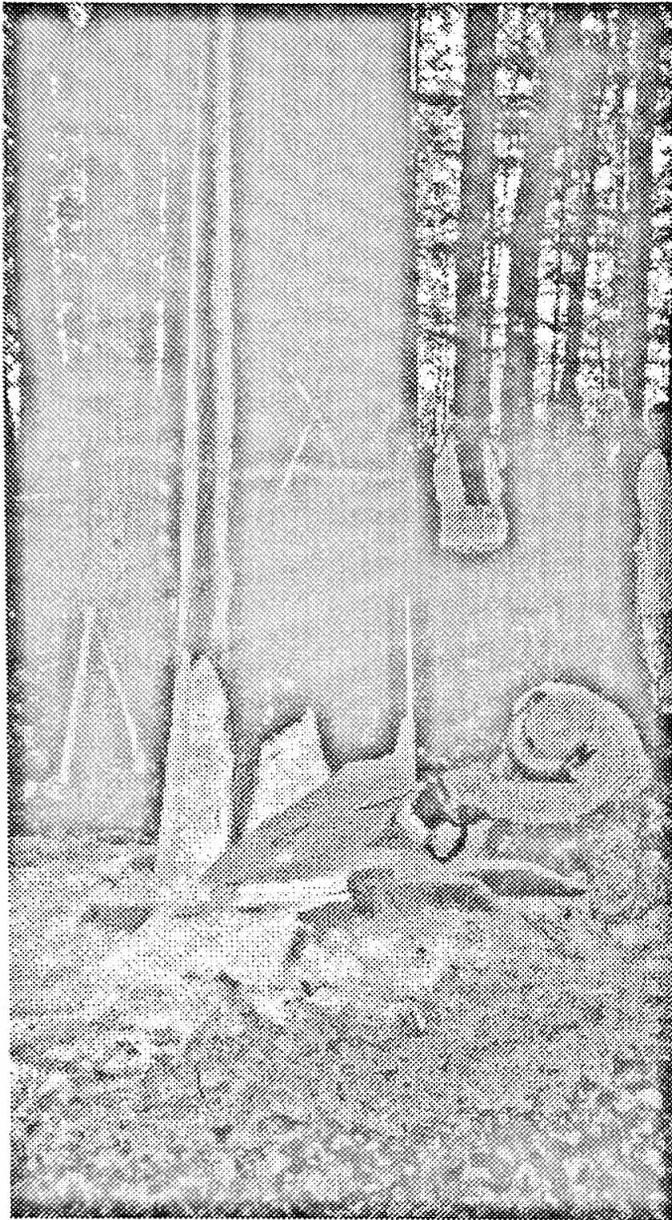
Schweizweit haben wir ca. 7'700 Muttenerbürger. In MuttENZ wohnen ca. 3'200 Bürger.

Eine grosse Zunahme ist im ganzen Land auch bei den erleichterten Einbürgerungen zu verzeichnen. Waren im 1990 erst 337 Gesuche vorliegend, so stieg diese Zahl bis 1998 auf 6'260 Gesuche.

In MuttENZ lebten 1945 ca. 240 ausländische Staatsangehörige. Heute haben wir ca. 2'500 Personen (14%).



# Unsere Forstlehrlinge beim Fällen einer Buche



## Aufgaben des Forstbetriebs

Aufgrund des eidgenössischen Forstgesetzes, welches im Jahr 1884 für unseren Kanton als verbindlich erklärt wurde und 1902 und 1991 mit geringfügigen Anpassungen revidiert worden ist, wird vom Forstbetrieb die "nachhaltige Pflege des Waldes" verlangt. Dies wird definiert mit dem Sicherstellen der Schutz- und Nutzfunktionen des Waldes durch langfristiges Erhalten der standortgerechten und biologischen Vielfalt.

Der Gemeindebann MuttENZ umfasst ca. 400 ha Waldungen, welche gepflegt und genutzt werden müssen. Es darf soviel Holz geschlagen werden, wie in einem Jahr nachwachsen kann. Alle 15 Jahre wird neu ermittelt, wieviel tatsächlich nachgewachsen ist. Aufgrund dieser Erhebung wird dann vom Kantonsforstamt der Hiebsatz festgelegt. Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich die folgenden Arbeiten:

- **Ernten der reifen und überreifen Bestände**

Jedes Jahr sind die reifen Bestände zu schlagen, jedoch nur soviel, dass der Hiebsatz zusammen mit den Durchforstungen nicht überschritten wird.

- **Durchforsten der Bestände**

Für die Zukunftsbäume ist der notwendige Platz freizumachen.

- **Jungwuchspflege**

Der Jungwuchspflege wird besondere Beachtung geschenkt. Jährlich werden ca. 20 - 25 ha gepflegt.

- **Setzen von Jungpflanzen**

Dies wird dort gemacht, wo die Naturverjüngung keinen Sinn macht.

- **Waldrandpflege**

Damit der Wald für alle Lebewesen genügend Platz bietet, wird mittels kostenintensiver Pflege ein 5 - 10 Meter breiter Stufen-Waldrand unterhalten, mit Kraut-, Stauden- und Strauchschicht.

- **Unterhalt der Waldwege**

Diese Wege dienen einerseits der Forstwirtschaft und werden andererseits auch intensiv als Spazierwege und von Freizeitsportlern stark genutzt.

## Dienstleistungen der Bürgergemeinde

- Verkauf von:
- Brennholz in div. Variationen
  - Anfeuerholz in Säcken
  - Cheminéeholz
  - Wellen
  - Pfähle
  - Fahnenstangen
  - Spaltstöcke
  - Aufrichtebäume
  - Weihnachtsbäume
  - Schnitzel für Wärmeverbund

- Auf Bestellung:
- Bänke

- Arbeitseinsätze wie:
- Fällen von Bäumen und Sträuchern

### Kulturland

Die Bürgergemeinde Muttenz besitzt ca. 80 Hektaren Kulturland, welches von verschiedenen Pächtern bewirtschaftet wird. Ein Grossteil liegt auf der Rütthard.

## Anlässe, Kulturelles

### **Waldexkursionen**

Von der Bürgergemeinde werden des öfteren Waldexkursionen für die Bevölkerung und auch für die Schulen veranstaltet. Hier geht es in erster Linie darum, die Bevölkerung für die Natur zu sensibilisieren.

Der Förster als Leiter des Forstbetriebs informiert dann über die fachmännische Bewirtschaftung des Waldes. Uns liegt viel daran, dass der Wald nicht übernutzt wird. In unserem Gemeindebann können wir feststellen, dass eine starke Zunahme an Reitern und Bikern besteht.

Die Exkursionen geben uns die Gelegenheit, auf diese Gruppen aufmerksam zu machen und auf die Beschädigungen hinzuweisen, welche durch diese verursacht werden.

### **Frontage**

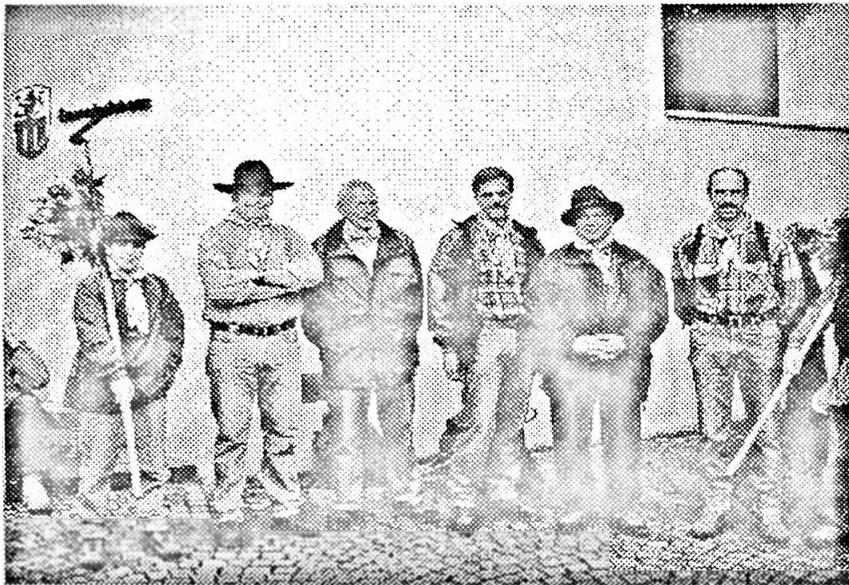
Zweimal im Jahr (April / November) führt die Bürgergemeinde sog. Frontage durch. Hier finden sich jeweils bis zu 100 Mitbürger und auch Einwohner unseres Dorfes um 07.30 Uhr auf dem Dorfplatz ein. Die Frontägler werden dann von unserem Waldchef in Empfang genommen und für die diversen Arbeiten, welche speziell für diesen Tag bereitgestellt werden, eingeteilt. Beliebt ist u.a. auch das sog. Feuern, wobei nicht in jedem Fall die Äste nur verbrannt, sondern grosse Haufen aufgeschichtet werden, welche dann von selbst verrotten und so vielen Tieren als Unterschlupf und Nistplatz dienen.

### **Kirschbaumverlosungen**

Da die Bürgergemeinde über einen grossen Kirschbaumbestand verfügt, ca. 300 Bäume, welche in kleine, mittlere und grosse Bäume eingeteilt sind, werden diese alle 5 Jahre an die Mitbürger mittels einer Verlosung abgegeben. Der Unterhalt dieser Bäume wird durch die Bürgergemeinde unter Aufsicht der Obstbaumkommission ausgeführt. Die Pflicht der Bürger und Bürgerinnen beschränkt sich auf das Ablesen der Früchte.

## Bannumgang

Der traditionelle Bannumgang findet jeweils an Auffahrt statt. Man besammelt sich um 13.00 Uhr auf dem Dorfplatz, wo nach einer musikalischen Einlage des Musikvereins die beiden Rotten auf zwei verschiedenen Routen die Banngrenze ablaufen zum gemeinsamen Treffpunkt auf dem Sulzkopf. Die beiden Rotten werden jeweils von 2-3 Bürgerräten zusammen mit einem Chrukenträger angeführt.

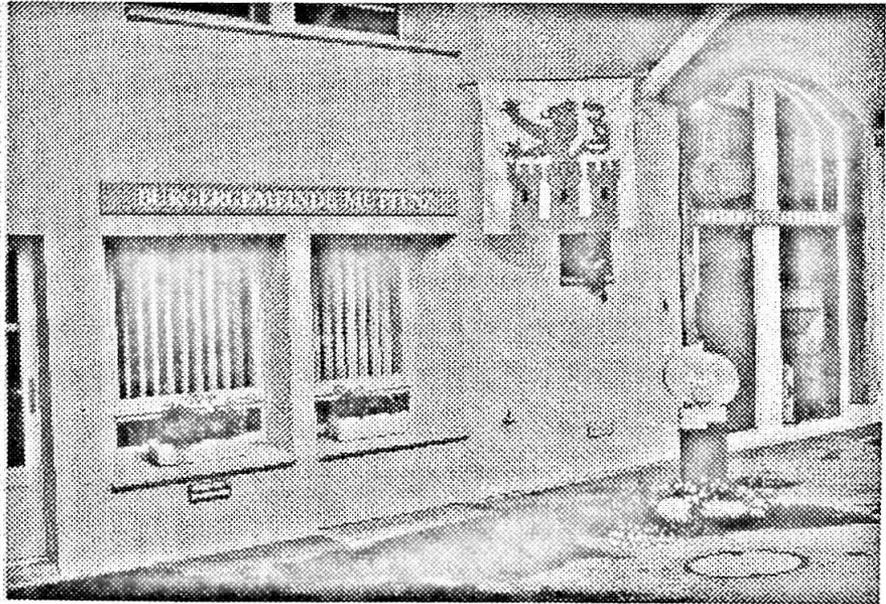


Die beiden Rotten wechseln jedes Jahr die Route. Die Aufteilung geschieht nach dem Alphabet (A - M, N - Z). Eine Rotte geht auf ihrem Marsch zur Sulzkopfhütte via Egglisgraben zum Hohen Bannstein wo sich die Grenzen von Pratteln, Frenkendorf, Muttenz, Gempfen kreuzen. Hier erfolgt die Abgabe des obligaten und vielgeschätzten Fünflibers an die Ortsbürger und alle Kinder erhalten einen Bon für ein Waldfest und Getränk.

Die andere Rotte marschiert via Fröscheneck, Teufelsgraben, Rothallen, Gruth, Eselhalle, Renngersmatt, Jägertischli zum Lieberhergottsbrünneli wo der Fünfliber und der Bon für die Kinder in Empfang genommen werden kann.

## Geschäftsstelle

Bis ins Jahr 1992 wurden die Geschäftstätigkeiten zum Teil von der Einwohnergemeinde erledigt. Die Sitzungen des Bürgerrats fanden im Gemeinderatszimmer statt. Als Bürgerratsschreiber waren in der Regel jeweils Beamte der Einwohnergemeinde tätig. Der Ruf nach mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wurde immer lauter, so dass im Jahre 1992 eine Loslösung von der Einwohnergemeinde stattfand. Am heutigen Standort (Burggasse 7), konnte dann unsere Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstellenleiterin, welche zugleich auch als Bürgerratsschreiberin tätig ist, wahrgenommen. An diesem Ort können die Muttenzer Bürger und Bürgerinnen z.B. Holzbestellungen, Mietgesuche für die Sulzkopfhütte, Einbürgerungsanträge und vieles mehr beantragen.



## Sulzkopf

Die alte Sulzkopfhütte, welche im Jahre 1946 von der Bürgergemeinde erworben wurde, fiel am 15. Februar 1969 einem Brand zum Opfer.

Im Jahr 1972 wurde die neue Sulzkopfhütte gebaut, an welcher unsere Bürger einige Stunden an Fronarbeit leisteten, so u.a. beim Verlegen der Wasserleitung von der Schön matt her und bei der Umgebungsarbeit. Am **30. September 1973** konnte dann die Sulzkopfhütte feierlich eingeweiht werden.

Von diesem Platz aus hat man eine wunderschöne Rundschau, die sich von der Rheinebene bis in die Vogesen und Feldberg erstreckt.



Die Sulzkopfhütte, welche in 2 Räume gegliedert ist (Chruckenstube mit ca. 80 Plätzen und Banntagskeller mit ca. 40 Plätzen) kann von jedermann für festliche Aktivitäten gemietet werden. Die Nachfrage danach ist gross.

## Liegenschaft / Restaurant Schlüssel

Die alte Liegenschaft Schlüssel mit Restaurant, wie sie sich zur Jahrhundertwende präsentierte.



Die Bürgergemeinde erwarb die Liegenschaft Schlüssel im Jahr 1983 und liess diese renovieren. Es entstand eine wunderschöne Liegenschaft mit einem Restaurant und 5 Wohnungen, sowie einem Coiffeur-Atelier, welche im April 1986 feierlich eingeweiht werden konnte.



## Wärmeverbund Krummeneich

Im Jahre 1995 wurde infolge der stagnierenden Holzpreise und fehlenden Absatzmärkte erstmals die Möglichkeit erwogen, in den Markt mit Holzschnitzel einzusteigen. Die Elektra Baselland suchte nach Partnern, welche interessiert wären, ein solches Projekt mitzutragen. Zusammen mit der Bürgergemeinde Pratteln und dem Forstunternehmen Kym konnte ein solches Projekt in Angriff genommen werden. Im Jahre 1996 lag dann der Konzeptvorschlag auf dem Tisch. Am 19. November 1996 gründeten die 3 Partner die WKP Wärmeversorgung Krummeneich Pratteln AG. Anfangs April 1997 erfolgte dann der Spatenstich dieser Heizzentrale. Bereits im Oktober 1997 konnten dann die ersten Holzschnitzel dieser Anlage zugeführt werden. Aus dem Muttenzerwald kann bei Vollaustattung der Anlage ca. 2'500 m<sup>3</sup> Holzschnitzel zugeführt werden. Damit helfen wir mit, einen nachwachsenden Rohstoff oekonomisch und oekologisch sinnvoll zu nutzen.

## Ausblick

### Bürgergemeinden im Umbruch

In näherer Zukunft stehen den Bürgergemeinden einige Änderungen bevor. Einerseits sind dies die Zivilstandsgesetzgebung und andererseits die Einführung des neuen Waldgesetzes. Die erlassenen Bestimmungen haben auch Auswirkungen auf die gut funktionierenden Bürgergemeinden.

Die in unserem Kanton geplanten Forstreviere, welche nach dem neuen Waldgesetz innert den nächsten 5 Jahre umgesetzt werden müssen, werden auch ihre Spuren in der Bürgergemeinde Muttenz hinterlassen.